

zu Pkt. _____ d. TO

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung Bildung, Kultur und Sport
Amt für Weiterbildung und Kultur

**Vorlage
zur Beschlussfassung**

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, den 06 .02. 2018

1. Gegenstand der Vorlage: Aufstellung des Entwurfs der Investitionsplanung 2019 bis 2023
hier: Antrag der Aufnahme in die Liste der prioritär zu verfolgenden Maßnahmen für die Baumaßnahme

Umbau und Sanierung des „Hauses am Kleistpark“
2. Berichterstatte(r)in: Frau Bezirksstadträtin Kaddatz
3. Beschluss: Das Bezirksamt beschließt, die o.g. Maßnahme in die bei der SE Finanzen und Personal zentral geführten Liste der prioritär zu verfolgenden Maßnahmen gemäß Nr. 5.1.1 (Phase der Bedarfsformulierung) des Bezirksamtsbeschlusses vom 30.05.2017 zur Erhöhung der Kostensicherheit von investiven Baumaßnahmen des Bezirks Tempelhof-Schöneberg aufzunehmen.
4. Begründung: **0. Projektziel**

Instandsetzung bzw. Herstellung eines zwingend erforderlichen zweiten baulichen Rettungsweges sowie Sanierung des vorhandenen Gebäudebestandes (Sanitär, Elektrik, Wasser)

1. Fachlicher Bedarf
Fachbereich Kunst, Kultur und Museen
Fachbereich Musikschule

Hier wird auf die Stellungnahme zur Drucksache 1421/XVIII - Chancen für das Haus am Kleistpark - vollinhaltlich verwiesen.

2. Baulich-räumliche Anforderungen

Nach der baufachlichen Einschätzung ist die Herstellung eines zweiten baulichen Rettungsweges zwingend erforderlich. Die installierte Nottreppe hat nur eine mittelfristige Nutzungsfähigkeit.

Geringe bauliche Änderungen in der Grundrissgestaltung sind erforderlich (Rettungsweg).

Darüber hinaus ist eine Sanierung der Sanitärbereiche, der Elektrik sowie der Be- und Entwässerung zwingend erforderlich.

3. Raumprogramm mit den wesentlichen Funktionszusammenhängen unter Benennung der nutzerspezifischen Erfordernisse

Folgende Sanierungsmaßnahmen sind notwendig:

- Herstellung eines Außenaufzuges und eines Außentreppenhauses am hinteren Gebäudeteil als zweiten Rettungsweg
- Sanierung und Erweiterung aller Sanitäranlagen
- Sanierung der elektrischen Hausversorgung
- Erneuerung der Be- und Entwässerungsleitungen
- Vervollständigung der Lichthofzwischendecke mit Sicherheitsglas/Industrieglas inklusive der Integration von Abluftöffnungen und die Installation einer indirekten Lichtlösung
- Rauchdichte Abschottung des Treppenhauses

4. Erste Prognose über die voraussichtliche Entwicklung der Mengen und Kosten.

Zum Erhalt der Mengen des Fachbereichs Kunst, Kultur und Museen sowie der Musikschule sind die Maßnahmen unabwendbar. Ein Ersatzstandort existiert nicht, sodass die Produkterstellung der betroffenen Fachbereiche massiv betroffen wäre.

Baukosten

Die Baukosten für Umbau und Sanierung fallen als „Einmaleffekt“ an. Wenn sie als investiv (7er Titel) verbucht werden, so haben sie keine Auswirkung auf die Medianbudgetierung, d.h. sie

fließen nicht in die Medianbildung mit ein. Die Zuweisung für Investitionen erfolgt getrennt von der Medianbudgetierung. Nur wenn Baumaßnahmen aus den Mitteln für baulichen Unterhalt (5er Titel) gezahlt werden oder sich im Ergebnis der Bauwert und damit die in der Anlagenbuchhaltung generierten kalkulatorischen Kosten erhöhen, muss eine Refinanzierung im Rahmen der Medianbudgetierung erfolgen. Eine grobe Prognose für die Höhe der Umbaumaßnahmen liegt bei rund 3 Mio. €.

Kosteneinsparungen durch Aufgabe von Bürodienstgebäuden/Mietobjekten

Entfällt

Mengen

Nur bei Erhalt der vollen Funktionsfähigkeit des Hauses ist die derzeitige Mengenerzielung weiterhin gewährleistet.

Notwendigkeit der Maßnahme

Sicherung des Ausstellungsstandortes für den Fachbereich Kunst, Kultur und Museen sowie des wichtigsten Unterrichtsstandortes einschl. des zentralen Verwaltungssitzes der Musikschule

- | | |
|--|---|
| 5. Rechtsgrundlage | - § 36 Abs. 1 BezVG i.V.m. § 1 v Ziffer 5 GO-BA
- BA-Beschluss vom 30.05.2017 zur Erhöhung der Kostensicherheit von investiven Baumaßnahmen des Bezirks Tempelhof-Schöneberg, Nr. 5.1.1 |
| 6. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter | entfällt |
| 7. Haushaltmäßige/
Personalwirtschaftliche Auswirkungen | Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen entstehen keine zusätzlichen Einnahmen, keine zusätzlichen personellen oder sächlichen Verwaltungsausgaben. Es entfällt allerdings die Ertüchtigung eines Ersatzstandortes, den sowohl der Fachbereich Kunst, Kultur und Museen sowie die Musikschule ansonsten zwingend notwendig benötigten. |
| 8. Nachhaltigkeit (siehe Anlage) | |
| 9. Unterrichtung BVV | Zur Kenntnisnahme |
| 10. Mitzeichnung | Keine |

Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		Quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	X					
2. Wasser	X					
3. Energie			X			
4. Abfall	X					
5. Verkehr	X					
6. Immissionen	X					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	X					
8. Bildungsangebot		X				
9. Kulturangebot		X				
10. Freizeitangebot		X				
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	X					
12. Arbeitslosenquote	X					
13. Ausbildungsplätze	X					
14. Betriebsansiedlungen	X					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	X					
16. Demografischer Wandel	X					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.